

### Zielsetzung

Ziel der Fortbildung ist es, den landwirtschaftlichen Unternehmen in Thüringen eine fachgerechte und zielgerichtete Beratertätigkeit anzubieten. Diesen Beratern soll es ermöglicht werden, ihren Wissenstand über aktuelle Themen zu vertiefen und themenübergreifend aufzufrischen.

Die Fortbildung trägt zur Wirtschaftlichkeit aller beteiligten Parteien bei und erhält entsprechend die Wettbewerbsfähigkeit.

### Zielgruppe

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Berater, die in Thüringen tätig sind.

Den Teilnehmern wird ein Zertifikat ausgestellt.

### Coronabedingungen

Sollte es die aktuelle Situation notwendig machen, müssen wir die Veranstaltung verschieben. Dies teilen wir Ihnen gegebenenfalls kurzfristig mit. Bitte nehmen Sie an der Veranstaltung nur gesund und ohne erkennbare Erkältungssymptome teil.

Diese Maßnahme wird gefördert durch:



Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raumes  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### Anmeldung und Information

Landvolkbildung Thüringen e. V.

Susann Grau

Am Burgblick 19 a  
07646 Stadtroda  
Tel: (036428) 49029  
Fax: (036428) 60 40 2  
E-Mail: anmeldung@landvolkbildung.de

Landvolkbildung ist anerkannter Bildungsträger nach dem  
Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz



Landvolkbildung Thüringen e. V.  
Hauptgeschäftsstelle Erfurt  
Geschäftsführerin: Annemarie Stoye  
Alfred-Hess-Str. 8, 99094 Erfurt  
Tel.: (0361) 26 25 3 - 281  
Fax: (0361) 26 25 3 - 288  
Email: info@landvolkbildung.de



Landvolkbildung  
Thüringen e.V.

Einladung

## Weiterbildung für die Berater im Freistaat Thüringen

### Alternative Einkommensquellen in der Landwirtschaft

02.06.2021

08:00 - 16:00 Uhr

### Lehrgangsort

Bauernscheune Bösleben  
Ettischlebener Weg 19  
99310 Bösleben-Wüllersleben

### Exkursionsziel

04.06.2021  
BioHof Scharf  
Hansack 50b  
99198 Ollendorf

## Ablauf

### Mittwoch, 02.06.2021

08:00 Uhr Ankunft und Begrüßung  
*Moderatoren Hendrik Schulze, RA Leipzig und Susann Grau, LVB*

08:15 Uhr Einführung in die alternativen Einkommensquellen in der Landwirtschaft – ein Überblick  
*Susann Grau, LVB*

08:30 Uhr Rechtliche Grundlagen – was ist bei Alternativen zu beachten  
*Hendrik Schulz, RA Leipzig*

08:45 Uhr Finanzmärkte (Termingeschäfte) Change oder Risiko  
*Lars Kuchenbuch, KS Agrar GmbH Mannheim*

09:45 Uhr Bauernhof und Landurlaub  
*Anke Pannasch, Landesarbeitsgemeinschaft „Ferien auf dem Lande in Thüringen“ e.V., Erfurt*

10:45 Uhr Pause

11:00 Uhr Betriebsdiversifizierung durch Soziale Landwirtschaft  
*Claudia Schneider, Thüringer Ökoherz e.V., Weimar*

11:45 Uhr Lernort Bauernhof – Vorstellung des Projektes  
*Martina Blücher, LVB Erfurt*

12:15 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr Direktvermarktung – was ist alles möglich  
*Pamela Brix, Kompetenzzentrum Direktvermarktung, Erfurt*

13:45 Uhr NALAP Projekte/ BSN Projekte – Naturschutz als 2. Standbein etablieren  
*Jana Apel, LPV Mittelthüringen*

14:30 Uhr Pause

14:45 Uhr Maschinenringe – Generierung von Zusatzeinkommen für Landwirte  
*Henning Steinbock, Maschinenring Landesverband Thüringen e.V.*

15:30 Uhr Exkursionsziel – kurze Vorstellung  
*Susann Grau, LVB*

16:00 Uhr Ende des ersten Tages

### Freitag, 04.06.2021

Exkursion zum Biohof-Scharf

Treffpunkt auf dem Hof in Ollendorf ab 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
Vorstellung des Familienunternehmens mit Verköstigung und Besichtigung

Vorstellung Kerstin Scharf-Goldammer

Pferdepension Bastian Scharf

Lernort Bauernhof Marie Scharf  
Direktvermarktung/ Denise Scharf  
Hofladen – Biokorb

### **Eigenanteil pro Teilnehmer für beide Tage:**

**65,00 €**

Änderungen im Ablauf sind dem Veranstalter vorbehalten.

Zu Beginn der Teilnahme muss die Deminimis- Erklärung vorliegen.

## Verbindliche Anmeldung bis zum 25.05.21 unter

Fax: 036428/60 40 2

E-Mail: anmeldung@landvolkbildung.de  
Beraterweiterbildung 02.06.21 in Bösleben  
+ Exkursion

Anschrift/Stempel und Tel.-Nr. des Betriebes

Teilnehmer	Angaben
Name, Vorname*	
Straße, Nr.*	
PLZ, Ort*	
Geburtsdatum*	
Tel.-Nr.*	
E-Mail	
Deminimis Erklärung beigefügt?*	

mit \* gekennzeichnete Flächen müssen ausgefüllt werden

## De-minimis-Erklärung

### M02 – 2.3 Aus- und Weiterbildung von Beratern

zur Veranstaltung der Aus- und Weiterbildung von Beratern,

Veranstaltungszeitraum vom  bis

Aktenzeichen:

Teilnehmer:

#### 1. Angaben zum erklärenden Unternehmen, dem der Teilnehmer angehört

Unternehmen:

Anschrift:

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig (*bitte ankreuzen*):

Ja

Nein

#### 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnung sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

### 3. Erklärung

Hiermit erklärt das Unternehmen, dass es als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

keine Beihilfen  die in der folgenden Tabelle aufgeführten Beihilfen

im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat:

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen  
Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013)
- Agrar-De-minimis-Beihilfen  
Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013)
- Fisch-De-minimis-Beihilfen  
Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.06.2014)
- DAWI-De-minimis-Beihilfen  
Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.04.2012).

**Angaben zu erhaltenen De-minimis-Beihilfen**

I	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Pkt. 2.):				
	Beihilfegeber:				
	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag:		Aktenzeichen:		
	De-minimis-Beihilfe: <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Allgemeine	<input type="checkbox"/> Agrar	<input type="checkbox"/> Fisch	<input type="checkbox"/> DAWI
	Form der Beihilfe:				
	Fördersumme in €:		Beihilfewert in €:		
II	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Pkt. 2.):				
	Beihilfegeber:				
	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag:		Aktenzeichen:		
	De-minimis-Beihilfe: <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Allgemeine	<input type="checkbox"/> Agrar	<input type="checkbox"/> Fisch	<input type="checkbox"/> DAWI
	Form der Beihilfe:				
	Fördersumme in €:		Beihilfewert in €:		
III	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Pkt. 2.):				
	Beihilfegeber:				
	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag:		Aktenzeichen:		
	De-minimis-Beihilfe: <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Allgemeine	<input type="checkbox"/> Agrar	<input type="checkbox"/> Fisch	<input type="checkbox"/> DAWI
	Form der Beihilfe:				
	Fördersumme in €:		Beihilfewert in €:		
IV	Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Pkt. 2.):				
	Beihilfegeber:				
	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag:		Aktenzeichen:		
	De-minimis-Beihilfe: <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Allgemeine	<input type="checkbox"/> Agrar	<input type="checkbox"/> Fisch	<input type="checkbox"/> DAWI
	Form der Beihilfe:				
	Fördersumme in €:		Beihilfewert in €:		

Falls keine Eintragung oder Mitteilung erfolgt, wurden keine De-minimis-Beihilfen in Anspruch genommen oder beantragt.

In der Anlage ist – sofern vorhanden – jeweils eine Kopie der betreffenden Förderanträge, Zuwendungsbescheide bzw. Zusagen beigefügt.

Das erklärende Unternehmen verpflichtet sich, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie ihm vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Dem erklärenden Unternehmen ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem erklärenden Unternehmen zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Dem erklärenden Unternehmen sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

---

Ort/Datum/Unterschrift des erklärenden Unternehmens